

FLUCHTPUNKT



**SCHWEIZERISCHE
FLÜCHTLINGSHILFE**
www.fluechtlingshilfe.ch

AZB
3001 Bern



© Keystone / Gaëtan Bally

Dossier: Sozialhilfestopp für abgewiesene Asylsuchende

Seite 2

Porträt: Langer Marsch für Bleiberecht

Seite 7



Liebe Leserin,
lieber Leser

Mit dieser Ausgabe erscheint der «Fluchtpunkt» in neuem Kleid. Viele freundliche Komplimente, wertvolle Anregungen, aber

auch kritische Bemerkungen konnten wir von Ihnen im Rahmen der Lesenumfrage letzten Sommer entgegennehmen. Daraufhin entwickelten wir ein neues Inhaltskonzept, diskutierten Gestaltungsvorschläge, prüften Varianten – und dabei haben wir immer die Bedürfnisse unserer Leserinnen und Leser vor Augen gehabt. Wir hoffen, dass Sie Gefallen finden am neuen «Fluchtpunkt».

Essen, Kleidung, ein einfaches Obdach und medizinische Notversorgung – Personen mit einem negativen Asylentscheid laufen seit dem 1. Januar 2008 Gefahr, nur noch Nothilfe zu erhalten. Damit sollen sie zur freiwilligen Ausreise bewegt werden. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH teilt die Einschätzung der Behörden nicht: Trotz Sozialhilfestopp bleiben viele Betroffene in der Schweiz, tauchen unter und versuchen, sich illegal über Wasser zu halten. Das aktuelle «Fluchtpunkt»-Dossier beleuchtet die politische Entwicklung hin zum Sozialhilfestopp und nimmt einen ersten Augenschein vor Ort: Wie präsentiert sich die Situation für abgewiesene Asylsuchende im Kanton St. Gallen? Mit Thomas Kunz, Direktor der Asyl-Organisation Zürich, erhält zudem ein Behördenvertreter das Wort.

Die «Fluchtpunkt»-Redaktion wünscht Ihnen eine gute Lektüre!

Michael Fankhauser
Redaktor Fachmedien

Titelbild: Personen mit negativem Asylentscheid sind neu von der Sozialhilfe ausgeschlossen – selbst wenn ihre Kinder in der Schweiz die Schule besuchen.

SPAREN AUF KOSTEN DER SCHWÄCHSTEN?

«Menschen wegsparen?» Mit dieser Formel warnte die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH vor den Auswirkungen des «Entlastungsprogrammes 2003» auf die Sozialhilfe im Asylbereich. Der Bund verfolgt diese Linie konsequent weiter. Neu gilt der Sozialhilfestopp für alle abgewiesenen Asylsuchenden.

Susanne Bolz

Unter Bundesrätin Ruth Metzler hatte der Bund beschlossen, ab dem 1. April 2004 Asylsuchende nach einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid ohne weitere Hilfen auf die Strasse zu stellen. Die Betroffenen wurden per Gesetz zu Sans-Papiers und sollten so zur freiwilligen Ausreise bewegt werden. Der Bund setzte mit dieser Massnahme klar auf Abschreckung und versprach sich Einsparungen bei der Sozialhilfe. Zwar garantiert die Bundesverfassung auch den sich illegal aufhaltenden Menschen die so genannte Nothilfe, doch zeigte sich bald, dass dazu hohe Hürden zu überwinden waren: Die Betroffenen mussten damit rechnen, in Ausschaffungshaft genommen zu werden, sobald sie Kontakt mit den Behörden aufnahmen, denn der Sozialhilfestopp wurde flankiert von neuen Ausschaffungshaftgründen.

PROBLEME AUF KANTONE ABGEWÄLTZT

Die SFH kritisierte den Sozialhilfestopp als Paradigmenwechsel auf Kosten der Menschenwürde. Sie verwies darauf, dass die Probleme nur vom Bund auf die Kantone und Städte verlagert würden, der Sozialhilfeausschluss illegaler Beschäftigung Vorschub leiste und die Betroffenen in Kriminalität und Ausbeutung gedrängt würden, ohne dass die Massnahme dem Vollzug der Wegweisung förderlich sei.

Problematisch erachtete die SFH, dass die Gesetzgebung keine Ausnahmen vorsah für besonders Verletzte wie Familien mit Kleinkindern oder ältere Personen. Auch für diese Menschen übernahm der Bund die Kosten nicht mehr. Es lag im Gutdünken der

Kantone, sich um sie zu kümmern. Trotz aller Kritik von Fachleuten der Hilfswerke und Kantone nahm der Bundesrat im Frühjahr 2004 eine Motion an, mit welcher der Sozialhilfestopp im Rahmen der laufenden Asylgesetzrevision auf alle abgewiesenen Asylsuchenden ausgedehnt werden sollte.

UNTERSCHIEDLICHE BEFUNDE

Die SFH verfasste in der Folge drei umfassende Monitoring-Berichte, erhob Daten, befragte Betroffene, Betreuungspersonen und kantonale Stellen und konnte Missstände im Bereich der Nothilfegewährung aufzeigen.

Auch das Bundesamt für Migration (BFM) hatte auf Drängen der Kantone ein dreijähriges Monitoring eingeführt. Im Sep-



Keine Privatsphäre: Blick in eine Kollektivunterkunft.

tember 2007 zog der Bund seine Bilanz: Das BFM wertete es positiv, dass nur wenige Betroffene überhaupt Nothilfe ersuchten. Für die SFH steht dagegen fest, dass viele Personen einfach untertauchen und sich illegal durchschlagen. Das BFM vermeldet weiterhin nur geringe Risiken für die öffentliche Sicherheit. Auch würden verletzte Personen in den Kantonen eine angemessene Betreuung erhalten.

Die SFH konnte dagegen illustrieren, dass die Kantone die Nothilfe für besonders Verletzte sehr uneinheitlich handhaben. Die Nothilfe war vielerorts ungenügend, wurde teils sogar verweigert. Betroffene wurden etwa in Strafanstalten oder in Zivilschutzanlagen untergebracht. Die Sparpolitik des Bundes führte zu einem massiven Abbau der Asylstrukturen. Andererseits entstand ein Bedarf an neuen Minimalzentren – ob die Rechnung auch für die Kantone aufgegangen ist?

Bei den Beratungen zum Asylgesetz schlugen die Wellen nochmals hoch: Der Ständerat wollte gar die Nothilfe verweigern, wenn Abgewiesene nicht kooperieren. Das Bundesgericht entschied jedoch, dass Essen, Obdach, Kleidung und medizinische Notfallhilfe jedem Menschen zustehen: Hunger und Obdachlosigkeit dürften nicht als Mittel zum Erzwingen eines bestimmten Verhaltens eingesetzt werden. Bundesrat

SOZIALHILFESTOPP – WAS BEDEUTET DAS?

Was gilt seit dem 1. Januar 2008?

Alle Personen, die nach einem vollen Verfahren einen negativen Asylentscheid erhalten haben, sind neu von der Sozialhilfe ausgeschlossen – selbst wenn sie schon seit Jahren in der Schweiz leben und ihre Kinder die Schule besuchen. Sie bekommen nur noch eine minimale Nothilfe.

Was ist Nothilfe?

Nothilfe ist ein in der Bundesverfassung verankertes Grundrecht. BV Art 12: «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.» Die Hilfe muss auf Antrag hin gewährt werden. Zuständig dafür

sind die Kantone respektive die Gemeinden. Für jede unterstützungsbedürftige Person erhalten sie vom Bund eine Nothilfepauschale.

Was ist in der Nothilfe enthalten?

- Nahrung und Hygiene in Form von Sach-, Geldleistungen oder Gutscheinen
- Einfache Unterkunft, oft Kollektivunterkunft
- Kleider in Form von Sachleistungen
- Medizinische Notfallversorgung
- Vermittlung und Beratung, beispielsweise für Rückkehrhilfe
- Wenn Familien von der Nothilfe leben, können die Kinder weiterhin die Schule besuchen.

Christoph Blocher erwog eine Verfassungsänderung. Dazu kam es nicht. Doch im September 2006 wurde das revidierte Asylgesetz angenommen und damit der Sozialhilfeausschluss für alle abgewiesenen Asylsuchenden zum 1. Januar 2008 Realität.

NEU BÜRGERKRIEGSFLÜCHTLINGE BETROFFEN

Künftig entschädigt der Bund die Kantone pro Fall mit 6000 Schweizer Franken. Es liegt in ihrem Ermessen, entsprechende

Strukturen zu schaffen. Um den Systemwechsel zu erleichtern, zahlt der Bund Übergangsweise pauschal 15 000 Schweizer Franken für alle Personen, die seit langer Zeit von den Behörden geduldet werden. Für rund 9000 solcher Fälle tritt der Ausschluss rückwirkend in Kraft. Es ist zu hoffen, dass die Kantone vielen dieser Härtefälle eine Bewilligung erteilen.

Besonders problematisch ist, dass neu auch Bürgerkriegsflüchtlinge betroffen sind, deren vorläufige Aufnahme aufgehoben wird, wenn sich die Lage im Heimatstaat bessert. Auch wer ein Wiedererwägungsgesuch oder ein zweites Asylgesuch stellt und sich während des Verfahrens ausdrücklich legal hier aufhalten darf, wird per Gesetz in eine Notlage versetzt.

Schädlich ist der Sozialhilfestopp nach wie vor für die Wahrnehmung des Asylbereichs in der Öffentlichkeit, da die Betroffenen unangenehm auffallen: Sie betteln oder schlafen im öffentlichen Raum.

Schliesslich konnte der Bund nie beweisen, dass der Ausschluss dem Vollzug der Wegweisung förderlich sei. Untergetauchte Illegale haben nicht die Schweiz, sondern höchstens die Aufenthaltsstatistiken verlassen.



© Keystone / Gaëtan Bally

UMSETZUNG IM EILTEMPO

Vom Sozialhilfestopp betroffene Asylsuchende im Kanton St. Gallen mussten ihre Wohnungen bis Mitte Januar 2008 verlassen. Das Solidaritätsnetz Ostschweiz hat die «Umteilungsaktion» eng begleitet. Andreas Nufer

Der Kanton St. Gallen setzte den Sozialhilfestopp für Asylsuchende mit abgewiesenem Asylantrag in der zweiten Januarwoche, zum beinahe frühest möglichen Termin, um. Die etwa 200 Betroffenen wurden in einer komplizierten Aktion aus ihren Wohnungen ausgewiesen. In einem an sie gerichteten Schreiben hiess es lakonisch: «Sie haben die Ihnen zugewiesene Unterkunft bis spätestens 7. Januar 2008 zu verlassen. Sie können danach lediglich noch um Nothilfe nachsuchen, welche in einer anderen Unterkunft gewährt wird.»

VERWIRRUNG BEI DEN BETROFFENEN

Der pauschalisierte Brief ging sowohl an alleinstehende Männer als auch an Familien, Frauen und Kranke. Er verursachte dementsprechende Verwirrung, vor allem bei

jenen, die schon jahrelang in der Schweiz leben. Wer die Nothilfe in Anspruch nehmen wollte, musste sich in der Stadt St. Gallen melden und wurde einer neuen Gemeinde zugeteilt. Während der «Umteilungswoche», die vom Kantonalen Ausländeramt und der Vereinigung St. Gallischer Gemeindepräsidenten (VSGP) vorbereitet wurde, zeigte sich, dass die Verantwortung zwischen den verschiedenen Stellen hin und her geschoben wurde. So bekamen die Betroffenen etwa zu hören: «Sprechen Sie mit dem Ausländeramt.» Oder: «Dafür ist das Bundesamt für Migration zuständig.»

Betroffen waren zum Beispiel Frau G. aus Äthiopien mit ihren beiden Söhnen A. (13-jährig) und S. (14-jährig) oder Herr P. aus Angola, dessen Frau alleine mit den einjährigen Zwillingen in der Sozialwohnung

zurückblieb. Die schwangere Frau S. aus der Demokratischen Republik Kongo wurde getrennt von ihrem Mann J. untergebracht.

«ES LOHNT SICH, DEN SCHUH IN DIE TÜR ZU HALTEN»

Das Solidaritätsnetz Ostschweiz beobachtete die Aktion der Behörden während der ganzen Woche mit einem «fliegenden Büro» vor dem Kantonalen Ausländeramt. Viele Freiwillige wechselten sich ab. Sie begleiteten die Betroffenen in die neuen Gemeinden und machten unterschiedliche Erfahrungen: Während einige Sozialämter relativ gut vorbereitet waren und die Asylsuchenden in einfachen Häusern unterbrachten, wurden die Betroffenen in anderen Dörfern in acht Grad kalte, feuchte Zivilschutzanlagen ohne Warmwasser und Kochgelegenheit eingewiesen, die es tagsüber mitsamt Gepäck zu verlassen gilt.

In fast allen Fällen lohnte sich jedoch das Gespräch mit den lokalen Behörden. Die Freiwilligen des Solidaritätsnetzes Ostschweiz konnten oft erwirken, dass die Räume den ganzen Tag offen bleiben, die Heizungen angestellt und Koch- und Waschgelegenheiten eingerichtet werden. In beinahe allen Regionen des Kantons bildeten sich lokale Solidaritätsnetz-Gruppen.

Rund vierzig Personen beanspruchten Nothilfe. Für ebenso viele konnte das Solidaritätsnetz, teilweise in Zusammenarbeit mit lokalen Sozialämtern, erreichen, dass sie in den bestehenden Strukturen verbleiben dürfen.

Der Sozialhilfestopp ist hart, brutal und absurd: Etwa die Hälfte der Nothilfe-Beziehenden im Kanton St. Gallen kann gar nicht ausreisen oder ausgeschafft werden. Die entsprechenden Botschaften stellen keine Papiere aus.



© Keystone / Gaëtan Bally

Auch Kinder sind vom Sozialhilfestopp betroffen.



DR. THOMAS KUNZ (49)
DIREKTOR DER ASYL-ORGANISATION ZÜRICH (AOZ)

«DER SOZIALHILFESTOPP IST SCHLECHT FÜR DIE STÄDTE»

Im Kanton Zürich leben rund 1200 Personen mit einem negativen Asylentscheid. Sie sind neu vom Sozialhilfestopp betroffen. Was passiert mit ihnen?

Es wird dieselbe Praxis angewandt wie bei Personen, auf deren Asylgesuch die Behörden nicht eingetreten sind: Die Betroffenen müssen die regulären Asylbetreuungsstrukturen verlassen und erhalten auf Antrag einen Platz in einem Nothilfezentrum. Hier erhalten sie sechs Mal pro Woche einen Migros-Gutschein von zehn Schweizer Franken, und die medizinische Notfallversorgung wird sichergestellt.

Die Empfehlungen der Sozialdirektorenkonferenz der Kantone sagen, dass den Bedürfnissen von Familien und Kranken Rechnung zu tragen sei. Wie wird dies in der Praxis in Zürich gehandhabt? Können Sie Beispiele nennen, in denen eine Sonderunterbringung nötig war?

Es gibt einzelne Beispiele, bei denen eine Sonderunterbringung etwa aus Kinderschutzgründen nötig ist. In den meisten Fällen genügt es aber, die Betroffenen in den Asylbetreuungsstrukturen zu belassen.

Ihre Organisation ist täglich konfrontiert mit dem Schicksal abgewiesener Asylsuchender. Was ist Ihre persönliche Meinung zur Politik des Sozialhilfestopps?

Die grösseren Städte haben dieses Konzept abgelehnt, weil sie befürchteten, dass die Zahl der Sans-Papiers ansteigt, sei es, weil abgewiesene Asylsuchende untertauchen, oder sei es, weil viele, die in die

Schweiz kommen, schon gar kein Asylgesuch mehr stellen. Ich teile die Meinung, dass dies nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die Städte schlecht ist.

Sind Sie zufrieden mit der Härtefallpolitik des Kantons Zürich? Durch die Aufnahme als Härtefall (siehe «In Kürze» nebenan) könnte ein Sozialhilfeausschluss ja vermieden werden.

Der Gesetzgeber wollte bewusst zweierlei: einerseits mehr Härte, andererseits eine Härtefallregelung, um im Einzelfall nicht über das Ziel hinauszuschiessen. Im interkantonalen Vergleich liegt Zürich bezüglich Personen, die über die Härtefallregelung eine Aufenthaltsbewilligung erhalten, auf dem letzten Rang. Hier liessen sich etliche schwierige Fälle mit einer Angleichung der Härtefallpraxis, etwa an die Handhabung im Kanton St. Gallen, sinnvoll regeln.

Hat das strengere Regime des Sozialhilfestopps eine abschreckende Wirkung auf Asylsuchende?

Ob Menschen wegen des strengeren Regimes nicht mehr in die Schweiz kommen, ist kaum beurteilbar. Wie alle Verschärfungen in diesem Bereich hat der Sozialhilfestopp primär Auswirkungen auf jene, die bereits hier sind. Einige verlassen die Schweiz, um ihr Glück an einem anderen Ort zu suchen. Viele bleiben aber hier und versuchen, sich unter misslicheren Rahmenbedingungen als Sans-Papiers durchzuschlagen.

Interview: Rahel Trechsel

EMPFEHLUNGEN FÜR AUSGEWOGENE HÄRTEFALLPRAXIS

Seit dem 1. Januar 2007 haben die Kantone laut Gesetz die Möglichkeit, beim Bundesamt für Migration (BFM) eine Härtefallregelung für Menschen ohne offiziellen Aufenthaltsstatus zu beantragen. Dazu werden ein mindestens fünfjähriger Aufenthalt in der Schweiz und eine gute Integration vorausgesetzt. Eine Analyse der Härtefallpraxis bestätigte die Befürchtungen der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH: So gab es Kantone, die beim Bund kein einziges Gesuch gestellt hatten, während andere Hunderte von Personen regularisieren liessen – die Handhabung gleicht einer Lotterie. Die SFH erarbeitete im Herbst 2007 daher Empfehlungen für die kantonalen Behörden, um auf eine ausgewogene und gerechte Härtefallpraxis für die ganze Schweiz hinzuwirken.

LEICHTER RÜCKGANG DER ASYLGESUCHE 2007

Die Zahl der Asylgesuche hat im vergangenen Jahr leicht um 1,4 Prozent auf 10387 abgenommen. Gesamthaft befanden sich Ende 2007 40 653 Personen im Asylprozess, was laut Bundesamt für Migration (BFM) einem Rückgang von 4200 Personen (-9,4 Prozent) entspricht. Erstmals seit Jahren kamen die meisten Gesuchstellerinnen und -steller nicht aus Serbien, sondern aus Eritrea: Insgesamt ersuchten 1662 eritreische Staatsangehörige um Asyl in der Schweiz, was 16 Prozent des Totals bedeutete. An zweiter Stelle kam Serbien mit 953 Gesuchen, gefolgt von Irak (935 Gesuche), der Türkei (621 Gesuche) und Sri Lanka (618 Gesuche).

KRIEG MIT ALLEN MITTELN

«Fast 70 Tote bei Kämpfen in Sri Lanka» oder «Bombe zerfetzt Bus – viele Tote»: Aktuelle Medienberichte aus Sri Lanka machen deutlich, dass der Krieg zwischen den sri-lankischen Sicherheitskräften und den Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) wieder mit aller Brutalität geführt wird. Rainer Mattern

Der Waffenstillstand, der seit 2002 in Kraft war, ist nun auch offiziell seitens der sri-lankischen Regierung aufgekündigt worden. Das hat zur Folge, dass die noch im Land verbliebenen internationalen Beobachter der Kommission zur Überwachung des Waffenstillstands abgezogen werden. Ohne Kontrolle durch diese Beobachter werden sich die Konfliktparteien in der Kriegsführung und bei der Begehung von Menschenrechtsverletzungen noch skrupelloser verhalten. Sowohl die Regierung als auch die LTTE haben schon vor Beendigung des Waffenstillstands auf die militärische Karte gesetzt. Die Regierung lässt inzwischen den Sicherheitskräften und den mit ihnen verbündeten Milizen freie Hand zur Erreichung des Ziels, der militärischen Niederlage der LTTE. Nachdem die LTTE aus dem Osten Sri Lankas weitgehend vertrieben sind, konzentrieren sich die Kämpfe auf den Norden der Insel. Fest steht: Der Konflikt kann nicht mit militärischen Mitteln gelöst werden.

TERROR GEGEN ZIVILBEVÖLKERUNG

Die Kriegsführenden nehmen zahlreiche zivile Opfer in Kauf. Aktuell schwankt die Zahl der Vertriebenen je nach Quelle zwischen 500 000 und einer Million Personen. Es sind nicht nur die militärischen Handlungen wie Luftangriffe und Gefechte, die die Zivilbevölkerung treffen. Es sind vor allem auch die eklatanten Menschenrechtsverletzungen, die die Zivilbevölkerung terrorisieren: Sowohl die Regierung als auch die LTTE entführen Zivilistinnen und Zivilisten, lassen sie verschwinden und umbringen. Sie leugnen regelmässig die Täterschaft und schieben die Verantwortung der Gegenseite zu.

Gefährdet sind alle Personen, die einer Zusammenarbeit mit den LTTE verdächtigt werden oder – seitens der LTTE – diejenigen, denen Nähe zu den Regierungstruppen oder deren Milizen angelastet wird. Vor allem die Bevölkerung im Norden und Osten der Insel steht unter unerträglichem Druck, sich für die eine oder andere Seite zu ent-

scheiden. Dadurch werden auch Unbeteiligte Opfer von Menschenrechtsverletzungen.

BUNDESVERWALTUNGSGERICHT ANERKENNT DEN ERNST DER LAGE

Die Schweizer Behörden muteten ihnen bislang zu, sich in den nicht vom Krieg betroffenen Regionen, vor allem in der Hauptstadt Colombo, niederzulassen. Dort gehören sie jedoch pauschal zum Kreis der Verdächtigen, denen eine mögliche Beteiligung an terroristischen Akten angelastet wird. Sie riskieren Inhaftierungen ohne Haftbefehl, Folter und Verschwindenlassen. Die Eskalation der Kriegshandlungen wird einen Teufelskreis in Gang halten: Angriffe der Sicherheitskräfte auf die LTTE bewirken Anschläge der LTTE – gerade auch in Colombo. Die Regierung wird darauf mit scharfen Verfolgungsmassnahmen gegenüber der verdächtigen tamilischen Bevölkerung reagieren, besonders gegen die Vertriebenen aus dem Norden und Osten Sri Lankas. Etwas Hoffnung macht ein Urteil des Bundesverwaltungsgericht vom 14. Februar 2008: Das Gericht anerkennt die Verschlechterung der Sicherheitssituation und die problematische Lage der Vertriebenen. Es verlangt, dass nur solche Personen wegweisen werden dürfen, die über ein tragfähiges soziales Netz in Colombo verfügen.



© UNHCR: N. Ng



© UNHCR: G. Amarasinghe

Zerstörte Häuser, Menschen auf der Flucht: Der Konflikt in Sri Lanka ist erneut eskaliert.

LANGER MARSCH FÜR BLEIBERECHT

Ende 2007 sind Dutzende Somalierinnen und Somalier von Zürich nach Bern marschiert, um auf ihre schwierigen Lebensbedingungen hierzulande aufmerksam zu machen. Mit dabei war Abdulahi Mohamud Qalimow, der die Sorgen seiner Landsleute wie kein Zweiter kennt. Michael Fankhauser

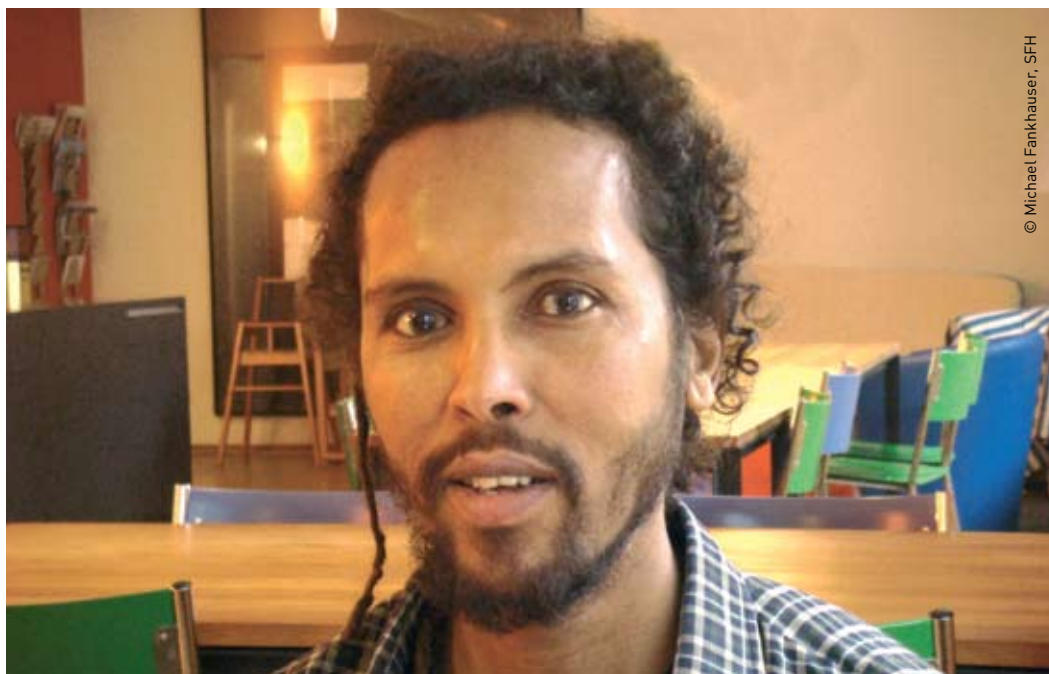
Im Esssaal eines alternativen Wohnprojekts in Zürich schildert der 45-jährige Abdulahi Mohamud Qalimow seine bewegte Geschichte: Geboren als eines von 16 Kindern, liess er sich in Somalia zum Primarlehrer und Politikwissenschaftler ausbilden – «damals waren die Universitäten im Lande noch gut». Nach seinen Studien übernahm Abdulahi Mohamud Qalimow in der Hauptstadt Mogadiscio die Leitung des Familienbetriebes, einer Import-Export-Firma. Der Bürgerkrieg, der 1991 zum Sturz der autoritären Regierung unter Siad Barre führte, setzte dem florierenden Geschäft ein jähes Ende. Abdulahi Mohamud Qalimow blieb nur die Flucht aufs Land, wo er eine Schule gründete. Mitte der 1990er-Jahre – die Lebensbedingungen in Somalia hatten sich weiter verschlechtert – entschloss er sich, gemeinsam mit seiner damaligen Frau nach Europa zu fliehen.

NIMMERMÜDER ASYL-AKTIVIST

Seit 1995 lebt Abdulahi Mohamud Qalimow mit dem F-Ausweis (vorläufige Aufnahme) in der Schweiz, arbeitet hier und dort, oft schwer und unter Stress. Immer auch engagiert er sich für das Wohl seiner Landsleute: Er besuchte Ausbildungen als Mediator im Asylbereich und Interkultureller Animator, baute in Zürich im Auftrag der Reformierten Landeskirche das Ostafrikanische Begegnungszentrum auf und initiierte ein Integrationsprojekt für

DAS HILFSWERK SOWRDO

Das 1998 gegründete Hilfsprojekt «Social Welfare and Rural Development Organisation» (SOWRDO) will in Somalia die Bildung fördern, die Wasserversorgung und das Gesundheitswesen verbessern sowie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit lokalen Ressourcen beitragen. Aktuell soll ein milchwirtschaftliches Kompetenzzentrum realisiert werden.



© Michael Fankhauser, SFH

Abdulahi Mohamud Qalimow: «Der anhaltend provisorische Zustand ist eine psychische Belastung.»

somalische Jugendliche. Jüngst absolvierte Abdulahi Mohamud Qalimow in einer Käserei im Zürcher Oberland eine zweijährige Lehre zum Milchtechnologe. Der Grund für diesen ungewöhnlichen Schritt: Mit dem erworbenen Wissen möchte er in seiner Heimat ein Milchverarbeitungszentrum schaffen (siehe Kasten).

Bei seinem asylpolitischen Engagement ist Abdulahi Mohamud Qalimow oft mit den Nöten der Somalierinnen und Somalier hierzulande konfrontiert. Er zeichnet ein tristes Bild: «Wir Menschen mit dem F-Ausweis leben in einer perspektivenlosen Situation. Viele meiner Landsleute, die in der Schweiz seit zehn oder fünfzehn Jahren in einem rechtlichen Provisorium leben müssen, sind resigniert, leiden unter Depressionen.» Die Arbeits- und Wohnungssuche gestaltet sich schwierig, Jugendliche fänden «trotz hundert Bewerbungen» kaum eine Lehrstelle. In Somalia selbst sei die Lage dramatisch, eine Rückkehr deshalb schwierig: «Der seit nunmehr zwanzig Jahren

wütende Krieg hat das Land total zerstört, die Wirtschaft liegt darnieder.»

PROTESTMARSCH ALS PLATTFORM

In der Form eines 14-tägigen Fussmarsches von Zürich nach Bern bei winterlicher Kälte haben einige Dutzend Somalierinnen und Somalier Ende 2007 ein spektakuläres Mittel gewählt, um ihr Leben in Ungewissheit ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Das Fazit von Abdulahi Mohamud Qalimow fällt positiv aus: «Wir haben unterwegs viele solidarische Menschen getroffen und gute Gespräche geführt, auch mit Behörden. Zudem fanden unsere Anliegen Eingang in den Medien.» Nun hofft er, dass das Warten auf ein Bleiberecht endlich ein gutes Ende nimmt.

ABZEICHENVERKAUF FÜR FLÜCHTLINGE

IHRE UNTERSTÜTZUNG ZÄHLT!

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH organisiert auch dieses Jahr anlässlich des Flüchtlingstags einen Abzeichenverkauf. Das Abzeichen ist ein praktisches, magnetisches Buchzeichen. Der Preis beträgt 5 Schweizer Franken. Durch den Kauf von SFH-Buchzeichen leisten Sie Direkthilfe: Sie ermöglichen jungen Flüchtlingen, Ausbildungsbeiträge zu erhalten.

BILDUNG ZAHLT SICH AUS

Eine Ausbildung und gute Berufschancen bleiben für viele junge Flüchtlinge oft wegen finanziellen Schwierigkeiten nur ein Traum. Hier setzt die SFH an. Sie finanziert Beiträge für gezielte Ausbildungshilfen. Die Flüchtlinge erhalten so bessere Voraussetzungen für den Einstieg in die Berufswelt.

Manchmal helfen schon kleine Beiträge: Mit 300 Schweizer Franken konnte



die SFH verhindern, dass ein Flüchtling das Gymnasium abbrechen musste. Ihm fehlten nur die Mittel, um Schulbücher zu kaufen.

Helfen Sie jungen Flüchtlingen und bestellen Sie mit nebenstehendem Talon, per Telefon oder E-Mail SFH-Abzeichen:
Tel. 031 370 75 75, E-Mail: info@osar.ch

Ich bestelle _____ Stk. SFH-Abzeichen à CHF 5.- zuzüglich Versandkostenanteil.

Name _____ Vorname _____

Strasse _____ PLZ, Ort _____

Datum _____ Unterschrift _____

Talon ausschneiden und einsenden an:
 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, Weyermannsstrasse 10, Postfach 8154,
 3001 Bern

Lieferung nach Bestelleingang innerhalb von 10 Arbeitstagen mit B-Post.

PODIUMSDISKUSSION, RAP UND VERNISSAGE

AUFTAKTVERANSTALTUNG ZUM FLÜCHTLINGSTAG 2008 IN BERN

**Donnerstag,
 15. Mai 2008,
 17.30 Uhr**

PODIUMSDISKUSSION

«Chancen und Hindernisse der Integrationsförderung»

Der Berner Rapper Greis, Ricardo Lumengo, Nationalrat seit 2007 und ehemaliger Flüchtling aus Angola, sowie Monika Stock, Abteilungsleiterin Hauswirtschaft im Berner Inselspital und Projektleiterin «Deutschkurse für fremdsprachige Mitarbeitende», diskutieren über das Thema «Integration».

MODERATION: Brigitte Hauser-Süess, Chefin Information und Kommunikation, Bundesamt für Migration (BFM)

ORT

Französische Kirche, Predigerstrasse 3, Bern

PROGRAMM

- 17.30 Empfang
- 18.00 Begrüssung und Podiumsdiskussion
- 18.40 Musikalische Einlage durch Greis (Rap)
- 18.50 Eröffnung der Fotoausstellung «L'Autre.ch» (bis 22. Juni 2008)
- Anschliessend Apéro

ANMELDUNG

EINTRITT GRATIS

per E-Mail info@osar.ch oder
 Tel. 031 370 75 75 (beschränkte Platzzahl)

ANFAHRT

ÖV: Mit Bus Nr. 10 oder Tram Nr. 9 bis Haltestelle Zytglogge, von dort zwei Gehminuten
AUTO: Autobahn-Ausfahrt Neufeld, Parkhaus Metro
 Die Französische Kirche befindet sich direkt hinter dem Kornhaus



Impressum:
 Verlag und Herausgeberin «Fluchtpunkt»
 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
 Weyermannsstrasse 10, Postfach 8154, 3001 Bern
 Tel. 031 370 75 75
 E-Mail: info@osar.ch, Internet: www.osar.ch
 Spendenkonto: PC 30-1085-7

Der Fluchtpunkt erscheint viermal jährlich.
 Auflage: 8000 Exemplare
 Jahresabonnement: CHF 20.-
 Redaktion: Michael Fankhauser, Rahel Trechsel
 Übersetzungen: Sabine Dormond, Montreux
 Sylvain Bauhofer, Muri b. Bern
 Layout: Bernd Konrad, Bern
 Druck: Rub Graf-Lehmann AG, Bern



Dieses Zeichen steht für den gewissenhaften Umgang mit Ihrer Spende